

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

## Tagungsort:

KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln

Tel: 0049 221 284 8962, Fax: 0049 221 284 8968, [www.koelnkongress.de](http://www.koelnkongress.de)

Der Mitgliederentscheid in schriftlicher Form hat zu keiner gültigen Entscheidung geführt. Auf Grund dessen beruft das DQHA Präsidium eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, um über die Abgabe des Ursprungszuchtbuches zu entscheiden. Diese außerordentliche Mitgliederversammlung wird unter den Bedingungen der Covid 19 Pandemie abgehalten, wir sind angehalten, nur die dringlichen Themen abzustimmen, um die Veranstaltung möglichst kurz zu halten. Die aus der Mitgliederversammlung vom 7. März vertagten Anträge werden auf die nächste ordentliche Mitgliederversammlung in 2021 verschoben. Mit den Antragstellern wurde dies im Vorfeld besprochen.

Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell gegebenen Schutzmaßnahmen zur Covid Pandemie statt. Das Hygienekonzept wird den aktuellen Anforderungen angepasst. Sollten Sie Anzeichen einer Grippe oder Atemwegserkrankung haben, bitten wir Sie freiwillig auf die Teilnahme zu verzichten.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Kurzbericht des Vizepräsidenten Markus V. Pfeifer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung.  
Vorschlag/Bestellung des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 7. März 2020
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht der Task Force mit aktuellen Informationen zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit der AQHA bezüglich Data Share Agreement und Affiliate-Status sowie geplanter Rehabilitation der Vorstandsmitglieder (siehe Antrag 9.5)
6. Genehmigung des angepassten Haushaltsvoranschlags als Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
7. Antrag auf Führung eines Filialzuchtbuches
  - 7.1 Beschlussfassung: Soll die DQHA die Führung eines Filialzuchtbuches beantragen?
  - 7.2 Abstimmung über die nötigen Anpassungen der Satzung und Regelwerke durch die Führung des Filialzuchtbuches mit Antrag auf differenzierte Testung der Gendefekte nach Zuchtbuchklassen

Sofern die außerordentliche Mitgliederversammlung dafür stimmt, künftig ein Filialzuchtbuch zu führen, wird in der Satzung und allen weiteren Regelwerken der Begriff „Ursprungszuchtbuch“ durch Filialzuchtbuch ersetzt.

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

## 8. Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge im Zuchtprogramm

8.1 – 8.4 sind Abstimmungen über die auf der Mitgliederversammlung am 7. März vertagten Satzungsänderungsanträge in den §§ 9, 20, 21, 26, 31, 48, 49, 72 und 73

8.1 Antrag des Präsidiums in den §§ 9, 20, 21, 26, 31 der Satzung

8.1.1. Satzungsänderung zur Schaffung einer Ehrenordnung

8.1.2. Satzungsänderungen für datenschutzrechtliche Belange in den §§ 9, 21 und 31

8.2 Satzungsänderung in den §§ 9, 26 und 31 zur namentlichen Wiederaufnahme der „Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity, Regionenfuturity/-maturity“

8.3 Antrag auf Änderung in den §§ 20 und 48 sowie Streichung der §§ 49 und 72

8.4 Änderung des § 73

8.5 Antrag auf Satzungsänderung in den §27 Punkt 1, §23 Punkt 1 und § 43 Punkte 2 und 6 der Satzung

Möglichkeit der Übertragung des Stimmrechtes auf Mitgliederversammlungen und Verlegung des Termins der Mitgliederversammlungen auf die Monate Oktober oder November

Antragssteller: Karin Meyer-Reike, Miriam Niemeyer-Krause, Sandra Görtz, Nicole Fottner-Liebig

8.6. Antrag auf Reduzierung „Geographisches Gebiet“ in § 4 Punkt 2 der Satzung und Punkt 2.1 des Zuchtprogrammes

Antragsteller: Ekkehard Wittelsbuerger, Karin Meyer-Reike

8.7 Antrag, den Passus „keine Träger bekannter genetischer Defekte“ aus den relevanten Passagen (vgl. 11.1.1 -3) zu streichen

Antragsteller: Ekkehard Wittelsbuerger

8.8 Antrag auf Änderung der Vorgaben für den Equidenpass: keine Abstammungsprüfung

Antragssteller: Miriam Niemeyer-Krause

## 9. Anträge

9.1 Antrag auf Offenlegung von DQHA Q19 Budget und Abrechnung; sowie Planung Q20 Budget

9.2 Antrag auf Nichtentlastung des Vorstandes

9.3 Antrag auf außerordentliche Kassenprüfung

9.4 Antrag auf Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters

9.5 Antrag zu TOP 5 „Bericht der Task Force mit Informationen (...) zur geplanten Rehabilitation der Vorstandsmitglieder“ den Vermittlungsauftrag und die Kommunikation der Task Force detailliert zu dokumentieren.

Antragssteller der Anträge 9.1 – 9.5.: Ekkehard Wittelsbuerger

9.6 Antrag auf Offenlegung der Bewertung der linearen Beschreibung

9.7 Antrag auf Offenlegung der Vergütung (Entgelt für erbrachte Leistung und Aufwandsentschädigung) sowie der Arbeitsbeschreibung der Zuchtleitung

Antragsteller der Anträge 9.6 – 9.7: Judith Kaiser

9.8 Antrag auf Beendigung der verpflichtenden Abnahme des QHJ für DQHA Mitglieder, dafür entsprechende Senkung der Mitgliedsbeiträge.

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

9.9 Antrag auf Gestaltung der Möglichkeit in der Stallion Service Auction, neben der Hengstnominierung auch Fohlen/Jungpferde einzuzahlen (nach Vorbild PHCG)

9.10 Antrag die Zwangsmitgliedschaft ausländischer Hengsthalter zu streichen  
Antragsteller der Anträge 9.8 – 9.10: Miriam Niemeyer-Krause

10. Wahl eines Wahlleiters

11. Wahlen zum Präsidium für die restliche Amtszeit bis zur Mitgliederversammlung 2021 (laut Satzung § 36, Absatz 2, letzter Satz)

11.1 Präsident (zurückgetreten am 10.3.2020)

*Die Präsidiumsmitglieder, genannt unter 10.1.1 – 10.1.5, haben nach der Mitgliederversammlung am 7. März 2020 ihren Rücktritt zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in Aussicht gestellt.*

11.1.1. Vizepräsident

11.1.2. Schatzmeister

11.1.3. Obmann Zuchtausschuss

11.1.4. Obmann Sportausschuss

11.1.5. International Director

11.2. Beauftragter für die Futurity

12. Wahl eines Ersatzkassenprüfers

13. Verschiedenes

Ich freue mich darauf, Sie persönlich zu begrüßen und verbleibe bis dahin mit den besten Grüßen!

**DQHA e.V.**



Markus V Pfeifer  
Vizepräsident

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

DEUTSCHE  
QUARTER  
HORSE  
ASSOCIATION

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

## Satzungsänderungsanträge und sonstige Anträge

zur Abstimmung am 1. August in Köln

Legende: Text = bisheriger Satzungstext, Text = beantragte Änderungen im Satzungstext

### 8. Satzungsänderungsanträge

*Antragsteller: DQHA Präsidium*

**Abstimmung über die auf der Mitgliederversammlung am 7. März vertagten Satzungsänderungsanträge in den §§ 9, 20, 21, 26, 31, 48, 49, 72 und 73**

#### 8.1. Antrag des Präsidiums in den §§ 9, 20, 21, 26, 31 der Satzung

##### 8.1.1 Satzungsänderung zur Schaffung einer Ehrenordnung

##### 8.1.2 Satzungsänderungen für datenschutzrechtliche Belange in den §§ 9, 21 und 31

#### 8.2 Satzungsänderung in den §§ 9, 26 und 31 zur namentlichen Wiederaufnahme der „Ordnung zur Regelung der Durchführung der SSA, Futurity/Maturity, Regionenfuturity/-maturity“

#### 8.3 Antrag auf Änderung in den §§ 20 und 48 sowie Streichung der §§ 49 und 72

#### 8.4 Änderung des § 73

#### 8.5 Antrag auf Satzungsänderung in den §§ 27, 23 und 43 Möglichkeit der Übertragung des Stimmrechtes auf Mitgliederversammlungen bzw. Verlegung des Termins der Mitgliederversammlungen

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

*Antragsteller: Karin Meyer-Reike, Sandra Görtz, Miriam Niemeyer-Krause, Nicole Fottner-Liebig*

## **Auszug aus der Satzung:**

### **§ 27 Abstimmung**

(1)

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, dessen Mitgliedschaftsrechte nicht nach § 13 ruhen, unter Beachtung von § 19 Nr. 3 nur eine Stimme. Dies gilt auch dann, wenn eine gemäß § 11 Abs. 3 gegenüber der DQHA als vertretungsberechtigt benannte natürliche Person gleichzeitig das Stimmrecht für eine Personengesellschaft oder für eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder für eine Züchtervereinigung ausübt. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres. **Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Vereinsmitglied ist zulässig und muss vor Beginn der Versammlung durch Vorlage einer entsprechenden Vollmacht bei der Leitung der Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden.** Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Vereinsmitglied ist unzulässig.

#### *Begründung:*

Eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern der DQHA kann als Züchter in der laufenden Abfohlsaison oder aufgrund der bisher regelmäßigen Terminkollision mit großen Turnierveranstaltungen nicht an der JHV in den ersten 3-4 Monaten teilnehmen. Durch die Übertragung von Stimmen mittels Vollmacht können diese Mitglieder nunmehr sicher gehen, dass ihre Interessen ebenfalls durch die JHV berücksichtigt werden können.

*Alternativ wäre auch die Verschiebung der JHV auf das Jahresende möglich. Daher wird hilfsweise folgender Antrag gestellt:*

### **§ 23 Einberufung**

(1)

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr **innerhalb der Monate Oktober oder November der ersten vier Monate** des Geschäftsjahres statt und ist 3 Monate vor dem Termin anzukündigen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens 4 Wochen vor einer Mitgliederversammlung. Mit der Einladung werden die Tagesordnung und alle gestellten Anträge mit Begründung veröffentlicht. Die Ankündigung und die Einladung erfolgen durch den Präsidenten und werden auf der Webseite der DQHA bekannt gegeben. Beides kann auch durch einen an alle Mitglieder gerichteten einfachen Brief bekannt gegeben werden. Bei schriftlicher Einladung gilt die an die letzte bekannte Anschrift eines Mitgliedes gerichtete Postsendung als am dritten Tag nach Postaufgabe zugegangen.

*Um dieselbe Mitwirkung von Mitgliedern in der JHV auch in den RG-Versammlungen zu haben, wäre eine Stimmübertragung dort ebenfalls möglich; daher folgender weiterer Antrag*

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

*unter diesem Punkt:*

## § 43 Mitgliederversammlungen der Regionalgruppen

(1)

Die Mitgliederversammlungen der einzelnen Regionalgruppen bestehen jeweils aus allen Mitgliedern der Regionalgruppe.

(2)

Die Mitgliederversammlungen der Regionalgruppen finden mindestens einmal jährlich innerhalb der **ersten drei Monate eines jeden Jahres Monate Juli bis September** statt. Sie sind vom Regionalgruppendifektor unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von einem Monat unter Angabe des Versammlungsortes, der Zeit und Tagesordnung in Textform einzuberufen. Versammlungsort, Zeit und Tagesordnung werden in der letzten Ausgabe des Vereinsblattes, die vor der Mitgliederversammlung der jeweiligen Regionalgruppe erscheint oder auf der Webseite der DQHA veröffentlicht. **(ggfs Änderung des Zeitpunkts der JHV? -> verschieben in einen anderen Monat vor der JHV?)**

(3)

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe kann durch den Regionalgruppendifektor in besonders dringenden Fällen einberufen werden. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn 1/5 der Mitglieder der Regionalgruppe dies von der Regionalgruppendifektion unter schriftlicher Nennung der Gründe verlangt.

(4)

Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe unterliegen:

- die Entlastung der Regionalgruppendifektion,
- die Wahl der Mitglieder der Regionalgruppendifektion und
- die Beschlussfassung über gestellte Anträge.

(5)

Anträge an die Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Regionalgruppendifektor eingereicht sein. Später eingehende Anträge gelten als Dringlichkeitsanträge, über deren Zulässigkeit die Mitgliederversammlung entscheidet. Anträge der Regionalgruppendifektion sind jederzeit zulässig. Anträge zur Änderung der Tagesordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

(6)

In der Mitgliederversammlung einer Regionalgruppe hat jedes der Regionalgruppe angehörende anwesende stimmberechtigte Vereinsmitglied eine Stimme, soweit sich nicht aus § 13 etwas anderes ergibt. **Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Vereinsmitglied derselben**

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

Regionalgruppe ist zulässig und muss vor Beginn der Versammlung durch Vorlage einer entsprechenden Vollmacht bei der Leitung der Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden.

(7)

Für Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen einer Regionalgruppe gilt § 27 Abs. 1, Satz 1 und 2 und Abs. 2 entsprechend.

(8)

Soweit anwendbar, gilt für das Protokoll der Mitgliederversammlungen einer Regionalgruppe § 28 entsprechend.

### *Begründung:*

Eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern der DQHA kann als Züchter in der laufenden Abfohlsaison schlecht an den RG-Versammlungen teilnehmen. Durch die Übertragung der Stimmrechte wäre die Berücksichtigung ihrer Belange in den RG-Versammlungen gewahrt. Um eine eventuelle Kollision von Interessen der verschiedenen RGs zu vermeiden, sollten die bevollmächtigten Mitglieder Mitglieder derselben RG sein.

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

## 9. Anträge

*Antragsteller:* Ekkehard Wittelsbürger, Karin Meyer-Reike

### 9.1 Antrag auf Reduzierung “Geographisches Gebiet” des DQHA Zuchtprogramms

Antrag auf Reduzierung “Geographisches Gebiet” des DQHA Zuchtprogramms auf:  
“Die DQHA betreut das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ auf dem geographischen Gebiet - der Bundesrepublik Deutschland”

*Begründung:* Die sukzessive Erweiterung des Tätigkeitsbereiches hat zu massiven Spannungen mit den europäischen Affiliates geführt, weil in den meisten Gebieten, in denen die DQHA außerhalb Deutschlands tätig sein will, die dortigen Zuchtverbände bzw. Affiliates bereits AQH betreuen, speziell in: Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweden, Luxemburg, Slowenien.

Dagegen haben die europäischen Affiliates bereits bei der AQHA Einspruch erhoben:

<https://www.wittelsbuenger.de/dqha/info/2020/AQHA%20EU%20Affiliates%20Request%202014%20kurz.pdf>

*Antragsteller:* Ekkehard Wittelsbürger

### 9.2 Antrag auf Offenlegung von DQHA Q19 Budget und Abrechnung; sowie Planung Q20 Budget

*Begründung:* Ein möglicher, neuer Vorstand muss nach dem Verlust durch die Q19 eine Q20 in Kreuth in kürzester Zeit organisieren.

Sowohl im Sinne einer verantwortungsvollen Übergabe wie auch einer realen Einschätzung der finanziellen Situation der DQHA ist es unabdingbar, den größten Verlustposten des GJ 2019, der gleichzeitig der größten Sportposten 2020 ist, detailliert darzustellen.

### 9.3 Antrag auf Nichtentlastung des Vorstandes

Die derzeitige Situation der DQHA, auch hinsichtlich zum Verhältnis zur AQHA, ist historisch und sicherlich die größte Krise in der Vereinsgeschichte. Sollten die bislang noch nicht zurückgetretenen Vorstandsmitglieder ihren am 10. März 2020 formulierten Rücktritt zur aoJHV umsetzen, bedarf es einer entsprechenden Abstimmung über (Nicht-) Entlastung des Vorstandes, bei der ich die

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

Nichtentlastung beantrage als Minimalübernahme der Verantwortung für die derzeitige Situation der DQHA.

Die Neuwahlen sind erforderlich, da, anders als in der Einladung beschrieben ("Die Präsidiumsmitglieder (..) haben ihren Rücktritt zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in Aussicht gestellt"), den Mitgliedern bereits am 10. März 2020 der Rücktritt angekündigt wurde: "Das Präsidium macht den Weg für Neuwahlen und somit eine hoffentlich schnellere Rückkehr zur AQHA frei (,..) Wie bereits von verschiedenen Gruppen und Personen (...) gefordert, werden wir geschlossen zurücktreten. Da eine konstruktive Zusammenarbeit so nicht möglich ist, möchten wir die Ausgangssituation ändern und haben uns entschieden zur außerordentlichen Mitgliederversammlung unseren Rücktritt zu erklären. Wir wünschen neuen Leuten viel Erfolg bei der zukünftigen Lenkung der DQHA." Eine Zusammenarbeit als Filialzuchtbuch der AQHA mit einem aus der AQHA ausgeschlossenen Vorstand ist zudem kaum denkbar.

## 9.4 Antrag auf außerordentliche Kassenprüfung

*Begründung:* Bereits zur JHV am 7.3.2020 war die wirtschaftliche Situation auch nach den Erläuterungen von Schatzmeisterin und Buchhalter mehr als skurril, ein Haushaltsplan wurde zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt.

Der nun vorliegende "Haushaltsvoranschlag", den die Mitglieder verabschieden sollen und der Einsparungen in Höhe von 180.000 EUR innerhalb eines Jahres vorsieht, hat eklatante Schwächen, z.B. im Zucht- und Sportbereich.

Daher ist es nicht ausreichend, nur einen "Haushaltsvoranschlag" zur Abstimmung zu stellen, ohne die genaue finanzielle Situation der DQHA zum Stichtag zu kennen.

## 9.5 Antrag auf Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters

...zur Feststellung, ob aufgrund der derzeitigen unklaren wirtschaftlichen Situation der DQHA eine Insolvenzantragspflicht gegeben ist.

*Zusätzlich zur obigen Begründung:* In Zukunft muss die DQHA als Filialzuchtbuch mit deutlich geringeren Einnahmen rechnen als in den Vorjahren (Equidenpässe, Mitgliedsbeiträge). Bereits die Finanzsituation zum 7.3.2020 ließ Zweifel aufkommen, ob die dargestellte Eigenkapitaldecke überhaupt korrekt abgebildet wurde, mehr noch, dass sie ausreicht.

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

## 9.6 Antrag zu TOP 5 “Bericht der Task Force mit Informationen (...) zur geplanten Rehabilitation der Vorstandsmitglieder“ den Vermittlungsauftrag und die Kommunikation der Task Force detailliert zu dokumentieren.

*Begründung:* Lt des Protokolls der MV am 7. März 2020 haben die Mitglieder für Variante 2 optiert, allerdings “nur über die grundsätzliche Richtung, nicht über die in den Varianten aufgeführten Details bzw. Bedingungen an die AQHA.“

TOP 5 der aoJHV lässt allerdings den Schluss zu, dass die Verhandlungen mit der AQHA zum Affiliate-Status mit den Reinstatements der von der AQHA ausgeschlossenen Vorstandsmitglieder verknüpft wurde.

Der individuelle Mitgliedsstatus der ausgeschlossenen DQHA-Vorstandsmitglieder kann sachlich aber keine Relevanz für den Affiliate-Status der DQHA haben.

Sollten also Verhandlungen zu den Reinstatements geführt worden sein durch die Task Force, waren diese nicht nur nicht durch einen Mitgliederbeschluss gedeckt, sondern wurden explizit gegen einen Mitgliederbeschluss geführt, der ausschließlich Verhandlungen mit der AQHA ohne Bedingungen vorgesehen hat.

## 9.7 Antrag, den Passus “keine Träger bekannter genetischer Defekte” aus den relevanten Passagen (vgl 11.1.3) zu streichen

*Begründung:* Ein FZB kann keine Tiere aus seinem Zuchtbuch ausschließen, die das UZB führt, es kann lediglich zusätzliche Klassen in seinem Zuchtbuch einrichten.

Ein Ausschluss von Zuchtpferden ist nicht erlaubt. Ein Filialzuchtbuch muss immer auch solche Klassen in seiner Hauptabteilung vorsehen, die eine Eintragung bzw. Übernahme aller Zuchtpferde aus einem Ursprungszuchtbuch und/ oder auch aus anderen Filialzuchtverbänden erlaubt.

*Antragsteller:* Judith Kaiser

## 9.8 Antrag auf Offenlegung der Bewertung der linearen Beschreibung

Dabei ist dezidiert auf Aspekte, Methoden und Einflussgrößen auf die Bewertung einzugehen.

# Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Samstag, 1. August 2020 ab 10.00 Uhr in Köln

## 9.9 Antrag auf Offenlegung der Vergütung (Entgelt für erbrachte Leistung und Aufwandsentschädigung) sowie der Arbeitsbeschreibung der Zuchtleitung

*Antragsteller: Miriam Niemeyer-Krause*

## 9.10 Antrag auf Beendigung der verpflichtenden Abnahme des QHJ für DQHA Mitglieder, dafür entsprechende Senkung der Mitgliedsbeiträge.

Option: Jahresausgabe mit SSA-Hengsten, Ergebnissen der Futurity/Maturity etc.

## 9.11 Antrag auf Gestaltung der Möglichkeit in der Stallion Service Auction, neben der Hengstnominierung auch Fohlen/Jungpferde einzuzahlen (nach Vorbild PHCG)

## 9.12 Antrag die Zwangsmitgliedschaft ausländischer Hengsthalter zu streichen

Hengsthalter aus dem Ausland müssen nicht mehr zwingend DQHA Mitglied werden, wenn deutsche Züchter mit deren Hengsten decken.

## 9.13 Antrag auf Änderung der Vorgaben für den Equidenpass

Für den Equidenpass nur noch DNA Profil des Fohlens/Pferdes – keine Abstammungsüberprüfung, da das schon durch die AQHA erledigt wurde und nicht für die Identifizierung des Fohlens/Pferdes nötig ist.

Für zuchtaktive Tiere ist ein 5 Paneltest erforderlich.

Für alle Quarter Horses, die ein CoR der AQHA haben, wird ein Zuchtequidenpass ausgestellt.